

Beitragsordnung der Turn- und Sportgemeinde Rottenacker 1902 e.V.

in der Neufassung vom 05. Oktober 2022

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (3) Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragserhebung

- (1) Die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge sind zum 15. April des Kalenderjahres fällig.
- (2) Bei Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge kann eine Mahngebühr erhoben werden. Ihre Höhe wird vom Ausschuss festgesetzt.

§ 3 Beitragseinzug

- (1) Der Mitgliedsbeitrag und die Abteilungsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Kann der Mitgliedsbeitrag oder Abteilungsbeitrag nicht im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erhoben werden, so ist dieser bis zum 30. September des Kalenderjahres an die TSG Rottenacker 1902 e.V. auf eines ihrer Konten zu überweisen.

§ 4 SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- (1) Für die Durchführung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens sind folgende Angaben erforderlich:

1. **Gläubiger-Identifikationsnummer**

Für die Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wurde der TSG Rottenacker 1902 e.V. von der Deutschen Bundesbank folgende Gläubiger-Identifikationsnummer zugeteilt:

DE67ZZZ00000158716

Die Stellen 5 bis 7 – ZZZ – können vom Nutzer als Geschäftsbereichskennung verwendet werden. Für die Nutzung innerhalb der TSG Rottenacker 1902 e.V. wird die Geschäftsbereichskennung zum Einzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wie folgt festgelegt:

000	Hauptverein	somit	DE670000000158716
100	Abteilung Fußball	somit	DE671000000158716
200	Abteilung Tischtennis	somit	DE672000000158716
300	Abteilung Turnen	somit	DE673000000158716
400	Abteilung Ski-Club	somit	DE674000000158716
500	Abteilung Tennis	somit	DE675000000158716

2. Mandatsreferenz

Als Mandatsreferenz **FFFM** wird die Mitgliedsnummer verwendet. Diese setzt sich zusammen aus der 3-stelligen Familiennummer **FFF** und der laufenden Nr. **M** des Mitglieds in der Familie

3. SEPA-Lastschriftmandat

Mit dem Beitritt zur TSG Rottenacker 1902 e.V. ist folgendes SEPA-Lastschriftmandat in Schriftform mit Datum und Unterschrift erforderlich:

Turn- und Sportgemeinde Rottenacker 1902 e.V.

vertreten durch den Vorstand Finanzen Enrico Gawol, Gebrüder-Walker-Weg 7, 89616 Rottenacker

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE67ZZZ00000158716**

FFFM

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die TSG Rottenacker 1902 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG Rottenacker 1902 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Datum, Ort und Unterschrift _____

Ein SEPA-Lastschriftmandat muss für jedes Mitglied erstellt werden; ein SEPA-Lastschriftmandat für mehrere Mitglieder (Familien) ist nicht zulässig.

SEPA-Lastschriftmandate müssen deaktiviert werden, wenn der Zahlungspflichtige sie widerrufen hat bzw. wenn innerhalb von 36 Monaten seit dem ersten bzw. letzten Einzug keine erneute Lastschrift gezogen wurde.

§ 5 Durchführung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

- (1) Vor einem Lastschrifteinzug muss der Zahlungspflichtige über das Fälligkeitsdatum und den fälligen Betrag mittels einer Vorankündigung (Pre-Notification) informieren. Diese Information kann auch Teil eines Vertrages oder einer Rechnung unter Angabe der **Gläubiger-Identifikationsnummer** und der jeweiligen **Mandatsreferenz** erfolgen. Der Lastschrifteinzug ist spätestens 14 Tage vor Fälligkeit anzukündigen, soweit nichts Anderes mit dem Zahlungspflichtigen vereinbart wurde.

Daher wird im Aufnahmeantrag die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags festgeschrieben.

- (2) Die Fälligkeit der Abteilungsbeiträge sind abteilungsintern bekannt zu geben.
- (3) Gemäß dem SEPA-Basis-Lastschrift-Regelwerk muss die Lastschrift spätestens 5 TARGET-Arbeitstage vor Fälligkeit bei der Zahlstelle (Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen) vorliegen.
- (4) Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor oder ist die Gültigkeit des SEPA-Lastschriftmandats abgelaufen, kann der Zahlungspflichtige innerhalb von 13 Monaten – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die TSG Rottenacker 1902 e.V. erhebt die in der Anlage 1 dieser Beitragsordnung gemäß § 9 der Satzung durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge.

§ 7 Abteilungsbeiträge

1. Die Abteilungen der TSG Rottenacker 1902 e.V. erheben die in der Anlage 2 dieser Beitragsordnung gemäß § 9 der Satzung durch die jeweilige Abteilung festgesetzten Mitgliedsbeiträge.

Anlage 1

Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene ab 18 Jahre	35,00 EUR
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 EUR
Familienbeitrag	
(2 Erwachsene und 1 Kind / Jugendlicher bis 18 Jahre)	80,00 EUR
(2 Erwachsene und 2 Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre)	85,00 EUR
<i>jedes/r weitere Kind / Jugendliche bis 18 Jahre</i>	<i>beitragsfrei</i>
volljährige Schüler / Auszubildende / Studenten	20,00 EUR
Schiedsrichter	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Anlage 2

Abteilungsbeiträge:

1. Abteilung Fußball

Erwachsene ab 18 Jahre	aktiv	50,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre	passiv	25,00 EUR
Ehepaare	passiv	30,00 EUR
1. Kind / Jugendlicher bis 18 Jahre	aktiv	30,00 EUR
2. Kind / Jugendlicher bis 18 Jahre	aktiv	20,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre AH	aktiv	40,00 EUR
Schiedsrichter / ehrenamtliche Übungsleiter		beitragsfrei
Ehrenmitglieder		beitragsfrei
volljährige Schüler / Auszubildende / Studenten	aktiv	40,00 EUR
Jugendlicher noch A-Jugend	aktiv	30,00 EUR

2. Abteilung Tischtennis

Erwachsene ab 18 Jahre	aktiv	20,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre	passiv	10,00 EUR

3. Abteilung Turnen

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	aktiv	15,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre	aktiv	25,00 EUR

4. Abteilung Ski-Club

Erwachsene ab 18 Jahre	aktiv	7,00 EUR
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	aktiv	5,00 EUR
Familienbeitrag	aktiv	15,00 EUR

5. Abteilung Tennis

Erwachsene ab 18 Jahre	aktiv	75,00 EUR
Ehepaare	aktiv	115,00 EUR
volljährige Schüler / Auszubildende / Studenten (nur auf Antrag)	aktiv	37,50 EUR
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	aktiv	20,00 EUR
Ehepaare mit einem Kind / Jugendlichen bis 16 Jahre	aktiv	135,00 EUR
Alleinerziehende mit einem Kind / Jugendlichen bis 16 Jahre	aktiv	80,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre	passiv	25,00 EUR

Die vorliegende Neufassung der Beitragsordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand am 05. Oktober 2022 erlassen.